PA alle HH

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

16. Jahrgang 4. Juni 2025 Nr. 6

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten, Bankverbindungen Gemeinde, Bereitschaftsdienste für den Notfall Seite 2

Amtliches Bekanntmachungen Beschlüsse, Satzungen ab Seite 3

Kita und Schulen Seite 9

Feuerwehr ab Seite 9

Vereine und Sport ab Seite 10

Termine und Veranstaltungen ab Seite 11

Sonstige Informationen/ Meldungen Seite 14

Kirchliche Nachrichten Seite15

Jubilare Seite 16

Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktdaten Verwaltung/Fundbüro

Tel.:	034774 4440
Fax:	034774 44450
E-Mail:	info@seegebiet-mansfelder-land.de
Internet:	www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
BIC: NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,
Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG
IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79
BIC: GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
BIC: BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF
Ortsbürgermeisterin: Frau Petra Popp
Kontakt: 0172 6700504
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN
Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
Kontakt: 034774 30552 od. 034774 41658
0160 99686944
rl-67@t-online.de
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT
Ortsbürgermeister: Herr Stanley Vaupel
Kontakt: 0151 40253971
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN
Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
Kontakt: 0163 2006450 telef. Erreichbarkeit von Mo. – Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder unter ortschaftsraterdeborn@web.de
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG
Ortsbürgermeister: Heiko Prull
Kontakt: 0172 2595148 oder
heiko.prull@web.de
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF
Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
Kontakt: 0171 4835609 od.
uwe_seemann@t-online.de
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN
Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
Kontakt: 0174 1671634
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN
Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
Kontakt: 0152 59570088
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG
Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
Kontakt: 034774 28208
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN
stellv. Ortsbürgermeister: Herr Maik Stehle
Kontakt: 0151/29575584
Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT WANSLEBEN
Ortsbürgermeister: Herr René Liebetanz
Kontakt: 034601 22243
Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbeamte	03475 670374
Herr Michalski	0152 59188443
Herr Hörold	01525 7802320
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Störddienst der Telekom	0800 330200
Havariedienst Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH	**0800 6671111**
Erdgas für die Ortsteile: Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen, Elbitz, Volkmaritz	0173 5454072
Trinkwasser für die Ortsteile: Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf	0173 5454072
Strom für den Ortsteil Dederstedt	0173 5454 074
AZV Eisleben-Süßer See (über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)	03475 6769115
WAZV Saalkreis	
Abwasser	01511 4122795
Trinkwasser (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)	0800 6647003

Tiernotaufnahme
Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Schiedsstelle
Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040
Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Amtliches

Vorschau - Sitzungstermine Juni

Hinweis
Eine Übersicht der stattfindenden Sitzungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter dem Sitzungskalender oder im Ratsinformationssystem unter dem nachfolgenden Link https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
Am Dienstag, den 10.06.2025 um 18.00 Uhr, findet im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Amsdorf, Hauptstraße 32, OT Amsdorf die **Sitzung des Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info
Am Donnerstag, den 12.06.2025 um 18.00 Uhr, findet im Multifunktionsgebäude Stedten, Karl-Marx-Straße 42, OT Stedten die **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info
Am Dienstag, den 17.06.2025 um 18.00 Uhr, findet im Versammlungsraum der FF Röblingen am See, Pfarrstraße 8, OT Röblingen am See die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info
Am Dienstag, den 24.06.2025 um 18.00 Uhr, findet in der Festscheune, Pfarrstraße 5a, OT Röblingen am See, die **Sitzung des Gemeinderates** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info

Achtung Änderung der Rentensprechstunde im Juni 2025!

Die Rentensprechstunde im **Juni** findet nicht am 3ten Dienstag im Monat statt, **sondern erst am 24.06.2025**.

Dieter Elsner
Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Umstellung auf digitale Lichtbilder in Pass- und Ausweisdokumenten seit dem 1. Mai 2025

Seit dem 1. Mai 2025 stehen dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde zwei Selbstbedienungsterminal (PointID®-Systeme) für die digitalen Fotos zur Verfügung.
Diese wurden durch die Bundesdruckerei GmbH ausgeliefert und werden ab sofort zur Aufnahme von Lichtbildern für Pass- und Ausweisdokumente verwendet.
Damit verbunden ist auch ein höherer Zeitaufwand pro Vorgang aufgrund der jeweils zu fertigenden Lichtbildaufnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

Seegebiet Mansfelder Land

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Stedten der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 13. Juli 2025

Aufgrund des § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), gebe ich die für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Stedten der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 13. Juli 2025 durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am **08.05.2025** zugelassenen Wahlvorschläge bekannt:

45. - Einzelbewerber Globisch			
Lfd.-Nr. 1 Globisch, Lars	1979	Techniker selbstständig	06317 Seegebiet Mansfelder Land
			OT Stedten
46 - Einzelbewerber Günther			
Lfd.-Nr. 1 Günther, Andreas	1965	Bauleiter	06317 Seegebiet Mansfelder Land
			OT Stedten
47. - Einzelbewerber Hartmann			
Lfd.-Nr. 1 Hartmann, Matthias	1983	IT- Berater	06317 Seegebiet Mansfelder Land
			OT Stedten
48. - Einzelbewerber Metze			
Lfd.-Nr. 1 Metze, Jürgen	1956	Rentner	06317 Seegebiet Mansfelder Land
			OT Stedten
49. - Einzelbewerber Richter			
Lfd.-Nr. 1 Richter, Marco	1967	Netzmeister	06317 Seegebiet Mansfelder Land
			OT Stedten

Seegebiet Mansfelder Land, 04.06.2025

Blümel, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der Ortschaft Stedten am 13. Juli 2025

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für den Wahlbezirk

OT Stedten,

liegt in der Zeit vom **23.06.2025 – 27.06.2025** während der Dienststunden

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptverwaltung Zimmer 312 in OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land zu jedermanns Einsicht aus.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **27.06.2025 12:00 Uhr**.
Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **27.06.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder, Einwohnermeldeamt Zimmer 312, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde gestellt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **22.06.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (bis zum **27.06.2025 bis 12:00 Uhr**) versäumt hat,

b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen entstanden ist,

c. wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **11.07.2025, 18:00 Uhr** bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 18:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

a) die amtlichen Stimmzettel,

b) einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seegebiet Mansfelder Land, den 04.06.2025

Blümel
Gemeindewahlleiter

Informationen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

Halle (Saale), den 27.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Rothenschirmbach FL

Verfahrens-Nr.:	611-46 ML0215
Landkreise:	Mansfeld-Südharz, Saalekreis
Gemarkungen:	Farnstädt, Hornburg, Osterhausen, Rothenschirmbach

Vorzeitige Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL", Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf **den 01.02.2025; 0.00 Uhr** festgesetzt.
3. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert wurden, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.

4. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke wurde bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.
5. Sollte der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert werden, so wirkt die Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurück.
6. Die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Nutzungseinschränkungen gemäß des § 34 FlurbG gelten weiter bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes.
7. Die rechtlichen Wirkungen der Anordnung der vorläufigen Besitzregelung enden mit dieser Anordnung.

Anordnung der sofortigen Vollziehung
Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt.

Der Flurbereinigungsplan und seine Nachträge sind von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt, bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt worden.

Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen. Im Übrigen rechtfertigt der Widerspruch keinen weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes, da auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsplan geändert werden kann und diese Änderung auf den in der Anordnung festgesetzten Tag zurückwirkt. Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Widerspruchsführers gewahrt bleibt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich.

Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und

Laufendhaltung der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.
6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß– § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache – dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) – der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag

Valenta

(DS)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffsueddsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Halle, den 13. Mai 2025

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Gewässerunterhaltung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ bekannt, dass in der Zeit vom 01. Juni 2025 bis 31. März 2026 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.
4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.
Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.
Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Untere Saale“ Brachwitzer Straße 17
06118 Halle Saale
Tel.: 0345 5633193
Fax: 0345 5633194
E-Mail: info@uhv-us.de

Frank Guhkel
Verbandsvorsteher

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)
19.05.2025

Mitteilung der Aktualisierung

beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters
für die

Gemarkung:
Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen
in
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ***hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.***
Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 09.06.2025 bis 09.07.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon:	0345 6912-0
Fax:	0345 6912-133
E-Mail:	service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet:	www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)
19.05.2025

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung:	Röblingen	***Flur:***	2, 5, 7, 10, 11, 16, 19
	Stedten		4, 5

Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat ***den Nachweis des Liegenschaftskatasters***

hinsichtlich der Darstellung der Gebäude (Abrisse, Altgebäude) überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.
Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.
Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 09.06.2025 bis 09.07.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)
während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Lüttchendorf-Wormsleben

Entsprechend der ordnungsgemäßen Einladung führte die Jagdgenossenschaft Lüttchendorf – Wormsleben am 03.04.2025 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Lüttchendorf ihre Mitgliederversammlung durch.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Reinerlös aus der Jagdpacht 2024/25 wird für gemeinnützige Zwecke in den OT Lüttchendorf und Wormsleben verwendet.
2. Neuwahl der Kassenprüfer

K. Gremmes
Vorsitzender

Bekanntgabe zur Durchführung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn wurde am Freitag, den 25.04.2025 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Bauernstein“ in Erdeborn durchgeführt.

Nach den Berichten des Jagdvorstandes, des Kassenwartes und der Revisionskommission sowie dem Bericht der Jagdpächter wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:
- Feststellung und Beschluss des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/25
- Beschluss über den Verbleib des Reinertrages in der Kasse, außer Forderungen der staatlichen Institutionen, Anträge von Landwirten waren nicht gestellt
- Verwendung der Mittel für die Zuwendungen an gemeinnützige Vereine unseres Ortsteils sowie Baumpflanzungen in der Gemarkung Erdeborn
- Bestätigung der Kassenrevisoren für ein weiteres Jahr

Unter Anderem stand die Flächenübernahme durch den NABU „Nationales Naturerbe“ im Seegebiet unserer Gemarkung zur Disposition, was eine Reduzierung der jagdbaren Fläche von 13,46 ha bedeutet.
Alle Beschlüsse wurden von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Erdeborn einstimmig gefasst.

U. Temm
Jagdvorstand

Sonstiges

Hundehaufen

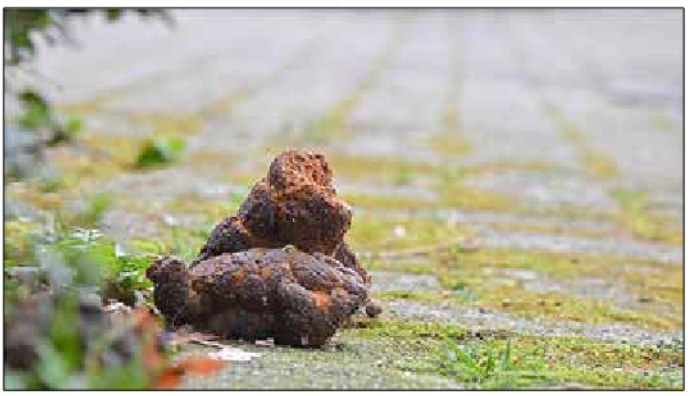

Liebe Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen,
wir möchten Sie höflich bitten, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, insbesondere Hundehaufen, mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das trägt dazu bei, unsere Gemeinschaftsbereiche sauber und angenehm für Alle zu halten.
Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Hundekot Krankheiten übertragen kann, beispielsweise Parasiten oder Bakterien, die auch für Menschen gefährlich sein können. Aufgrund dessen ist es besonders wichtig, den Kot umgehend zu entfernen, um die Gesundheit aller zu schützen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Sinne eines sauberen und gesunden Umfelds!
Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass das Liegenlassen von Hundekot eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Bußgeldern geahndet werden kann!

Ihre Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

DB

Informationen zu Bauarbeiten in Röblingen am See und zwischen Angersdorf und Eisleben

Arbeiten im Projekt „740 Meter-Netz Röblingen am See" und auf der Bahnstrecke zwischen Angersdorf und Eisleben im Juni 2025

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch im Juni 2025 weiterhin zu umfangreichen Bauarbeiten auf dem Streckenabschnitt zwischen Angersdorf und Eisleben kommen wird. Diese Arbeiten werden **auch an den Wochenenden und in den Nächten** durchgeführt.

Im Monat Juni werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Tiefbauarbeiten auf dem gesamten Streckenabschnitt:
  - Herstellung von Kabeltrogsystemen
  - Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen
- Arbeiten zur Herstellung neuer Gleisanlangen im Bahnhof Röblingen
- Oberleitungsarbeiten im Bahnhof Röblingen

Einige dieser Arbeiten können nur in **Sperrpausen für den Zugverkehr** durchgeführt werden. Aus diesem Grund werden auf dem Streckenabschnitt Angersdorf–Eisleben im Zeitraum vom **20. Juni bis zum 23. Juni 2025 ganztags** und **in den Nächten vom 24. Juni bis 17. Juli 2025** alle Züge durch Schienenersatzverkehr ersetzt.
Es kann zu Änderungen der Gleisbelegungen in den betroffenen Haltepunkten und Bahnhöfen kommen. Bitte beachten Sie die die Aushänge an den Bahnsteigen.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten verlängern sich die Schrankenschließzeiten an den Bahn-übergängen zwischen Teutschenthal und Röblingen (Amsdorfer Chaussee, L 175 und Seestraße in Wansleben) sowie zwischen Röblingen und Eisleben am Windmühlenweg und Sonnenweg. Dies bedingt längere Wartezeiten an den betroffenen Bahnübergängen für die Straßenverkehrsteilnehmer:innen.

Um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren von Fahrten zu schützen, sind bei einigen Arbeiten akustische Warnsignale mit Erinnerungsleuchten vorgeschrieben. Wir möchten jedoch die Lärmbelastung so gering wie möglich halten. Um die Anzahl der Warnsignalgeber auf
das notwendige Maß zu beschränken, kombinieren wir deshalb eine Feste Absperrung zum befahrenen Gleis mit dem funkangesteuerten automatischen Warnsystem.

Die Hauptsicherungsmaßnahme ist dabei die Feste Absperrung. Nur bei den Arbeiten, bei denen die Feste Absperrung hinderlich ist oder Beschäftigte sich dauerhaft im Gleisbereich des Nachbargleises (also im gefährlichen Bereich) aufhalten, müssen wir die Feste Absperrung ab-bauen und dafür automatische Warnsignalgeber zur Sicherung der Beschäftigten einsetzen.
Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen, Lärm und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde erteilt.

Ihre Deutsche Bahn,

Erfurt, Mai 2025

Kontakt und weitere Informationen	
E-Mail	bauprojekte-suedost@deutschebahn.com
Website	bauprojekte.deutschebahn.com/p/roeblingen-am-see-bf

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kitas und Schulen

Kita „Marienkäfer" Amsdorf

Einweihung

Die „Marienkäfer" fühlen sich wohl

Nach einjähriger Bauzeit fand am 25. April 2025 die Einweihungsveranstaltung der Kita statt.
Viele fleißige Hände verschiedenster Gewerke haben aus einem alten Gebäude ein wahres Schmuckstück für die kleinsten Mitbewohner werden lassen.
An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden, alle Sponsoren und an unsere Elternschaft, welche viel Verständnis im Ausweichquartier zeigte.
Nach der Fertigstellung des Umbaus konnten die „Kleinen" schon ihr Domizil im Monat März beziehen, bis wir endlich am 25.04. dieses Jahres, auch als Dankeschön, zur großen Einweihungsparty eingeladen haben.
Viele Gäste waren gekommen.
Der Andrang nach dem Eröffnungsprogramm war von Jung und Alt groß, um die Räumlichkeiten der Kita zu besichtigen. Es gab nur positive Rückmeldungen über das Geleistete.
Viele fleißige Helfer waren notwendig, um diesen Tag bunt zu gestalten.
Für die Kids standen Hüpfburg, Bastelstraße, Kinderschminken und Zuckerwatte zur Verfügung. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt.
Die „Marienkäfer" bedanken sich herzlich bei Allen, welche zur Vorbereitung und Durchführung des Festes beigetragen haben, insbesondere den ansässigen Vereinen.
Kleine und große Marienkäfer fühlen sich sehr wohl in ihrem neuen schicken Haus.

Feuerwehr

Neuer Vorstand des Fördervereins

Am 04.04.2025 fand die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstands des Fördervereins des Spielmannzuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e.V. statt. Inka Bissaga und Stephan Pospieszynski stellten sich nicht erneut zur Wahl. Beide wurden mit Dank und Anerkennung für ihr Engagement und die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren verabschiedet.
Als neue Vorsitzende des Fördervereins wurde Peggy Nordmann und zur 2. Vorsitzende Nicole Pfaller gewählt.

Die wiedergewählte Kassenwartin, Nancy Rensch, vervollständigt das Vorstandstrio.
Der Verein wünscht dem neuen Vorstand viel Erfolg bei den kommenden Aufgaben.

Ausflug der Kinderfeuerwehr

Am 26.04.2025 fuhr die Kinderfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Röblingen am See zu den Sonnenschein-Alpakas nach Zingst bei Querfurt.
Die Inhaberin der Alpaka-Farm, Stefanie Poweleit, empfing die Kinderfeuerwehr sehr herzlich und erklärte den Kindern sowie den drei Betreuern sehr viel Wissenswertes über Alpakas und Lamas. Auch die Fragen der Kinder wurden gleich beantwortet. Nach einer Trinkpause haben sich die Kinder mit den Alpakas vertraut gemacht und schnell stand fest, wer mit welchem Alpaka auf die Wanderung gehen wollte. Zwei Kinder haben je ein Alpaka geführt. Die Wanderung führte bei schönstem Frühlingswetter durch den Wald. Auf einer Lichtung gab es eine Pause für die Tiere. Nach ca. 2 Stunden Wanderung sind alle wieder auf der Weide angekommen.
Die Kinder hatten Hunger und konnten diesen mit ihren mitgebrachten Snacks stillen. Nachdem alle gestärkt waren, wurde gebastelt, Holzalpakas mit Wolle umwickelt, Alpaka-Rätsel gelöst und lustige Bilder ausgemalt. Dabei hatten alle viel Spaß.
Die Alpakas wurden noch einmal gestreichelt, geknuddelt und mit selbstgepflücktem Löwenzahn gefüttert.
Zum Schluss haben sich alle Kinder die Weide runterkullern lassen.
Um 15:45 Uhr ging es wieder zurück in Richtung Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Röblingen am See.
Die Kinder haben einen wunderschönen Tag bei Stefanie Poweleit und ihren Alpakas verbracht.

Ausbildungsdienst OF Aseleben

Zum vergangenen Dienst am 02.05.2025 haben sich die Kameraden und Kameradinnen mit der Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten und der Schaumpistole beschäftigt.Hierbei wurde die Handhabung verschiedener Feuerlöscher im Gelände praktisch geübt, sowie der Aufbau und die Verwendung der Schaumpistole thematisiert.

Erbsensuppe am 1. Mai

Bei strahlendem Sonnenschein und bester Laune, lud die Feuerwehr Erdeborn/Lüttchendorf/Hornburg die Bewohner aus den Ortschaften zum jährlichen Erbsensuppe essen am 1. Mai ein. Das Essen aus der Gulaschkanone fand großen Anklang. Zu unserer Überraschung durften wir in diesem Jahr unseren Bürgermeister Martin Blümel und die Blütenköniginn Pia Leypold begrüßen.
Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei allen Besuchern!

Termine:

28.06.2025 - Tag der offenen Tür OF Wansleben
13.09.2025 - Tag der Feuerwehr Festwiese Aseleben

Vereine und Sport

Einweihung der Tafel zur Übergabe der 1. Historischen Orte - Tafel

Am 17. Mai 2025 hatte der „Heimat- und Bergbauverein der Seegemeinden Röblingen am See“ alle Mitglieder und Freunde des Vereins zur Einweihung einer Erinnerungstafel an die Über-

gabe der 1. Historischen Orte-Tafel anlässlich der 1090-Jahrfeier von Röblingen am See am 2. Juli 2022 im Rahmen der damaligen Feierlichkeiten in die Frankestraße eingeladen, die auf großes Interesse stieß. Nach der Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Gerhard Meyer erläuterte Frau Dr. Regina Meyer Sinn und Zweck dieser neuen Tafelreihe neben den bereits existierenden mittlerweile 19 Häusergeschichtstafeln. Im Unterschied zu den Häusergeschichtstafeln sollen diese an nicht mehr sichtbare Orte, wie den ehemaligen Salzigen See mit seinem Kur- und Badewesen sowie an die einstmals hier betriebene Fischerei erinnern. So wurde am 26. Oktober letzten Jahres eine 2. Historische Orte-Tafel am Anglerheim in der Frankestraße eingeweiht, worüber das „Amtsblatt“ 16/2024 berichtete. Noch in diesem Jahr wird in Unterröblingen in der Geschwister-Scholl-Straße eine solche 3. Tafel an ein Ereignis der jüngeren Geschichte Röblingens erinnern. Angesichts der Tatsache, dass unser einst in Mitteldeutschlands größtes und in Deutschland zweitgrößtes Braunkohlen- und Industrierevier bekanntes Gebiet in der von den Landkreisen Burgenlandkreis und Mansfeld-Südharz in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie „Mitteldeutsches Bergbaumuseum“ nicht berücksichtigt wird, ebenso wie bei dem als neues touristisches Erlebnis - Highlight entlang der Weinstraße der Mansfelder Seen kreierten „Braunkohlenpfad“ von Teutschenthal nach Halle, sind künftig eine Reihe von Historischen Orte - Tafeln speziell zur regionalen Bergbau- und Industriegeschichte geplant. Diese werden eindrücklich veranschaulichen, wie viele Braunkohlen- und auch Kaligruben in und um Röblingen mit der dazugehörigen Industrie zur Verarbeitung und Verwendung ihrer Produkte existierten, von denen heute maximal noch einige Restlöcher und einzelne Gebäudeteile bzw. Ruinen vorhanden sind, worüber kaum einer noch Bescheid weiß. Seien Sie also gespannt!

Text: Dr. Regina Meyer
Foto: Carmen Frischbier/Dr. Regina Meyer

Nachruf

Am 30. Mai 2025 haben wir Frau

Renate Klaucke

auf ihren letzten Weg begleitet. Sie verstarb im gesegneten Alter von 103 Jahren.

Frau Klaucke war seit 1980 im Frauenkreis der evangelischen Kirchengemeinde aktiv tätig. Sie organisierte bis 1998 die jährliche Kleidersammlung, gestaltete die Feiern zu den goldenen Konfirmationen indem Sie immer Kontakt zu ehemaligen Erdebornern hielt. In unserem Förderverein stand sie uns mit Rat und Tat und vielen Informationen für die Erhaltung unserer Kirche bis zuletzt zur Seite.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und allen, die ihr nahestanden.

Wir werden Sie als gute und geachtete Freundin in lieber Erinnerung behalten.

Frauenkreis und Förderverein der evangelischen Kirche „St. Bartholomäus“ Erdeborn

Traueranzeigen online buchen
wittich.de/trauer
WITTICH MEDIEN

Termine und Veranstaltungen

Pfingsten in Aseleben 2025

am 7. und 8. Juni 2025 auf der

Festwiese am Süßen See

Samstag, 7. Juni

13:00 Uhr	Ausfahrt der Pfingstmaien mit den **Ellricher Musikanten**
Einlass Festwiese ab 19:00 Uhr	
20:00 Uhr	Live-Musik mit **INTENSIV**

Sonntag, 8. Juni

10:00 Uhr	Weckumzug mit der **Schalmeienkapelle Maschwitz** und dem **Spielmannszug Erdeborn**
12:00 Uhr	Essen aus der Gulaschkanone und Spanferkel
12:00 Uhr	Blasmusik mit den **Ellricher Musikanten**
ab 12:00 Uhr	außerhalb der Festwiese – ohne Eintritt • Rundfahrten mit der Kindereisenbahn • Pferdereiten für Kinder
15:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
16:00 Uhr	Tanzshow mit den **Dancing Flames**
18:00 Uhr	Live-Mucke mit **Zerrwanst**
20:00 Uhr	Disco mit **DJ Team Nonstop**

Eintritt zur Festwiese an beiden Tagen je 7,- Euro

Zur Unterhaltung bieten wir am Sonntag ab Mittag:

Preisschießen Gewehr und Pistole · Schießbude · Ballwerfen · Platzkegeln · Hüpfburg · Hau den Lukas · Glücksrad

Für das leibliche Wohl sorgen die
Jägerstube Hoffmann und die **Frauengruppe Aseleben**

Es lädt ein: Die Pfingstgesellschaft Aseleben e.V. · Wir freuen uns auf Euch!

„WANSTAKEL„ KETTENSÄGEN SPEKTAKEL

20. - 22. Juni 2025

In Wansleben am See Sportplatz

PROGRAMM

FREITAG
Anreise der Schnitzer
Aufbau Schnitzplätze
Grill/Bierwagen
Disco

SAMSTAG
Beginn 9 Uhr
Grill / Bierwagen / Eiswagen / Kaffee, Kuchen / Räucherfisch
14 Uhr Speedcarving mit anschließender Versteigerung
Tombola
Hüpfburg / Karussell / Wurfbude
Ab 20 Uhr Liveband

SONNTAG
Beginn 10 Uhr
Grill / Bierwagen / Eiswagen / Kaffee, Kuchen / Räucherfisch
13 Uhr Speedcarving mit anschließender Versteigerung
Hüpfburg / Karussell / Wurfbude
Tombola

AMSDORFER SOMMERFEST
Das Highlight!
Sportzentrum Peter Müller Amsdorf
1. FC ROMONTA AMSDORF
VS.
1. FC UNION BERLIN
TRADITIONSMANNSCHAFT
SA., 21. JUNI 2025
17:30 UHR
ANSCHLIESSEND MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG UND 22:00 UHR FEUERWERK
Veranstaltung findet auf unebenen Untergrund (Rasen) statt
1. FC ROMONTA AMSDORF 1921 e.V.
1. FC UNION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie recht herzlich zu unserem diesjährigen
Sommernachmittag
für alle im besten Alter „Best Ager“
am 02. Juli 2025 um 15.00 Uhr
in die Festscheune OT Röblingen am See, einladen.
Programm:
15.00 Uhr
Eröffnung durch den Bürgermeister Herr Martin Blümel
15.10 Uhr
Kaffee & Kuchen
15.30 Uhr
bei bester Unterhaltungsmusik kann geschunkelt oder das Tanzbein geschwungen werden
Eintritt: 10,00 €
19.00 Uhr
Imbiss am Abend
20.00 Uhr
Heimfahrt

Amsdorfer Sommerfest
21. & 22.06.2025
Samstag
• 10 Uhr Eröffnung
5€ Eintritt
• 10.30 Uhr - 13.00 Uhr
Altherren Kleinfeldturnier
• 14 Uhr bis 16:00 Uhr
Freundschaftsspiel B-Jugend gegen Chemie Leipzig
• 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
1. FC Romonta Amsdorf vs. FC Union Berlin Tradit.
• 20:00 Uhr - 00.30 Uhr
Livemusik mit Partyband ZEITLOS
Sonntag
• 10 Uhr Frühshoppen
• 11 Uhr Kliebigtaler Blasmusik
Freier Eintritt
Präsentiert vom:
Heimatverein Amsdorf, Freiwillige Feuerwehr Amsdorf und CDU Ortsverband Seegebiet Mansfelder Land
Verpflegung vom Grill, sowie Gulaschkanone, Imbisswagen, Kuchenbasar und Getränkewagen
Weitere Programmpunkte und Attraktionen auf dem gesamten Sportgelände

Bustransfer:
Amsdorf: 14.10 Uhr
Aseleben: 14.00 Uhr
Dederstedt: 13.50 Uhr
Erdeborn: 14.05 Uhr
Holzzelle: 14.10 Uhr
Hornburg: 14.15 Uhr
Lüttchendorf: 13.55 Uhr
Neehausen: 13.55 Uhr
Rollsdorf: 14.15 Uhr
Röblingen II: 14.20 Uhr
Röblingen III 14.35 Uhr
Seeburg 14.10 Uhr
Stedten: 14.30 Uhr
Wansleben: 14.25 Uhr
Wormsleben: 13.50 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch !
Anmeldungen sind über die Gemeinde unter
Tel. 034774/444-55, 034774/444-36
0170/1852325 oder
per Mail kulturteam@seegebiet-mansfelder-land.de
sowie bei der Volkssolidarität Ihres Ortsteils
bis zum 27.06.2025 möglich.

Großes Kinderfest

06.07.2025 von 11 Uhr bis 17 Uhr

Polizei - Feuerwehr
Karussell - Hüpfburgen
Kinderschminken - Bastelstraße - Glitzer-Tattoos
Zuckerwatte

Vereine stellen sich vor
sowie viele Überraschungen
inkl. 1x Getränk

- alles kostenfrei -

Für Mama, Papa, Oma, Opa, Onkel, Tante und alle anderen Besucher bieten wir einen Markt mit regionalen Produkten sowie Kaffee und Kuchen.

Sponsoring - Aufruf

Das Kinderfest freut sich über finanzielle Unterstützung:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79, BIC GENODEF1HAL
Verwendungszweck: Kinderfest

Parkfest Röblingen

Freitag, 04.07.2025

	Schillah Live – „Die Eskaliert Deutschland Tour“
20.00 Uhr	Einlass:

Samstag, 05.07.2025

10.00 Uhr	Eröffnung mit Salutschießen
10.30 – 16.00 Uhr	Vereinsmeier (ortsansässige Vereine kämpfen gegeneinander bei Spiel und Spaß)
17.00 Uhr	Auftritt verschiedener Chöre unter dem Motto „Alles singt“
Anschließend	***Siegerehrung der Vereine***
21.00 Uhr	Band „Joe Eimer“

Samstag - Eintritt ganztägig 5,00 Euro
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 2. Juli 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 20. Juni 2025

Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 23. Juni 2025, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC. Handy. Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2953**

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

- **Herausgeber:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Sonstiges

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
Tel: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel: 03476 812310
in Seegebiet Mansfelder Land,
Tel.: 03475 602695

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Rupprechtstraße 1,
06333 Hettstedt
Kesselstraße 12,
06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an.
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.
Änderungen vorbehalten!

Monat: Juni

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11301	Weinblütenwanderung	am 14.06.2025 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
17010	Nachhaltigkeit auch beim Bauen und Sanieren	am 17.06.2025 – 18:00 Uhr	Online
17100	Der Weg zum Wohneigentum	am 18.06.2025 – 18:30 Uhr	Online
Kultur:			
20604	Sträuße binden	am 04.06.2025 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
42908	Französisch für die Reise A1	ab 04.06.2025 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
46520	Norwegisch Auffrischungskurs	ab 05.06.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben
40053	Frühlingshaftes Kochen und Plaudern	am 06.06.2025 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
47011	Russisch A1	ab 12.06.2025 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53620	Linux für Einsteiger und Anwender	ab 10.06.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	ab 13.06.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 16.06.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben
52880	KI Bildgeneratoren + KI Chatbots: Chancen und Risiken	am 24.06.2025 – 16:00 Uhr	Online

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!
Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de

Sonstige Informationen / Meldungen

Der Ortschaftsrat Stedten berichtet

Rückblick Frühjahrsputz in Stedten

Ein verwilderter Bürgersteig, Sträucher, die den Weg einnahmen, ein Vorgarten, der seit längerer Zeit keine Zuwendung erhielt. Das unbewohnte Haus im Kirchtal war die erste Adresse im Rahmen des Aufrufs Frühjahrsputz in Stedten.
Mit Schippen, Scheren, Harken und Karren gewappnet, folgten engagierte Einwohner dem kurzfristigen Aufruf des Ortschaftsrates und setzten das Vorhaben in die Tat um. Bei leichtem Nieselregen, Bratwurst, Limo und vor allem guter Laune ging es schnell voran und der Straßenabschnitt konnte sich wieder präsentieren.
An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer.
Euer Ortschaftsrat Stedten

Gert Eggert und Maik Stehle

Kirchliche Nachrichten

Termine der röm.-kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Gottesdienste Juni

Mi. 4. Juni, Röblingen
19 Uhr, Pfarrgemeinderat
Fr. 6. Juni, Nebra (Grabenmühlenweg 15)
St. Josef, 17 Uhr, MUSIKSCHULKONZERT
Sa. 7. Juni, Nebra (Pfingstsonntag)
St. Josef, 18 Uhr, Eucharistiefeier
So. 8. Juni, Querfurt (Pfingstsonntag)
St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
Mo. 9. Juni, Röblingen (Pfingstmontag)
St. Anna, 15 Uhr, ökumenischer Gottesdienst
So. 15. Juni, Querfurt (Dreieinigkeitssonntag)
St. Salvator, 10 Uhr, Eucharistiefeier
Sa. 21. Juni, Nebra (XII So. im Jahreskreis)
KEIN GOTTESDIENST.
So. 22. Juni, Kloster Helfta (Fronleichnam)
Klosterkirche St. Marien, 10 Uhr, Eucharistiefeier
mit Bischof Dr. Gerhard Feige
So. 29. Juni, Querfurt (Hl. Petrus und Paulus)
St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
Sa. 5. Juli, Nebra (XIV So. im Jahreskreis)
St. Josef, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier
So. 6. Juli, Röblingen (XIV So. im Jahreskreis)
St. Anna, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Adressen der Kirchen:
Nebra, St. Josef: Grabenmühlenweg 15
Querfurt, St. Salvator: Johannes-Schlaf-Str. 6
Röblingen, St. Anna: Alberstedter Str. 2

Kontakt Pfarrbüro:
Pfarrsekretärin Anja Gräbe
Festnetz: 034774 71 77 90 |
Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
Internetseite: www.bruno-von-querfurt.de

Seelsorge: Gemeindereferent Herr Tim Wenzel
Festnetz: 034771 71 70 40 | Mobil: 0178 331 76 05
Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
Adresse: Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Leitungsteam der Pfarrei:
querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere Hauptamtliche in der Region:

- Pfr. Jörg Bahke (geistl. Moderator St. Jutta SGH und St. Bruno QFT)
  Tel.: 03464 5448370 | joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Franziska Scherf (im Einsatz für die Pastoralregion ML)
  Mobil: 0176 61084774 | franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. Stefan Hansch (Pfarradministrator St. Gertrud EIL und geistl. Moderator St. Georg HET)
  Mobil: 0174 6752767 | stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Juni 2025

Das Gemeindebüro, Pfarrstraße 4, Röblingen ist dienstags von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet. Pfarrerin Eva Kania erreichen Sie telefonisch unter: 034774-590781 und per Mail: eva.kania@kk-e-s.de.
Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf: www.kircheimseegebiet.com oder

SCAN ME

Sa., 08.06 / So., 09.06. / Mo., 10.06. - Pfingsten
Samstag: 17.00 Uhr Kirche Lüttchendorf
Sonntag: 10.30 Uhr Kirche Unterrißdorf | 14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst St. Andreaskirche Luth. Eisleben
Montag: 15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Kaffeetrinken | Pfarrgarten, Alberstedter Str. 2
So., 16.06. - Trinitatis 10.00 Uhr Regionaler Familiengottesdienst auf Schloß Mansfeld
So., 22.06. - 1. Sonntag nach Trinitatis: Einladung zum Gottesdienst nach Luth. Eisleben
So., 29.06. - 2. Sonntag nach Trinitatis 10.30 Uhr Kirche Stedten: Gottesdienst mit Einweihung der restaurierten Kanzel

FRAUENKREISE
Erdeborn mittwochs 15.00 Uhr Bürgerhaus Erdeborn:
Mi, 25.06., 30.07.
Dederstedt/Neehausen/Volkmaritz mittwochs 14.30 Uhr Pfarrhaus Dederstedt: Mi.,18.06.,16.07.

KONZERTE und VERANSTALTUNGEN im Juni und Juli
SONNTAG, 1. Juni 2025 - KULTURSOMMER in DORFKIRCHEN - ASELEBEN
17.00 Uhr Kirche Aseleben | Ensemble „Legno e corde“
SAMSTAG, 15. Juni 2025 - ROLLSDORFER LIEDERTOUR
19.30 Uhr Kirche Rollsdorf | OLIVÉR LEE. Europe Blues Train Festival präsentiert von Saxophone-Joe Kučera
SAMSTAG, 12. Juli 2025 - ROLLSDORFER LIEDERTOUR
19.30 Uhr Kirche Rollsdorf | RANDOLF / WILLIAMS. Into the blue horizon - Tour. Mitreißender US - Singer/Songwriter-Folk
SAMSTAG, 5. Juli 2025 - KULTURSOMMER in DORFKIRCHEN - OBERRISSDORF
17.00 Uhr Kirche Oberrißdorf | KLANGSPIELE für Orgel und live-electronic präsentiert von Thomas Wiesenberg
DONNERSTAG 31. Juli 2025 - SOMMERTHEATER IN RÖBLINGEN
20.00 Uhr im Pfarrgarten, Pfarrstr. 4, Röblingen | EINIGE NACHRICHTEN AN DAS ALL von Wolfram Lötz | Ensemble des Kinder- und Jugendpfarramtes der EKM mit der Spiel- und Theaterwerkstatt Erfurt e.V.
Die Kirchengemeinden suchen für den Friedhof Rollsdorf sowie für die Pflege der Kirchengrundstücke ehrenamtliche Pflegekräfte auf Grundlage der Ehrenamtspauschale. Bei Interesse oder Rückfragen bitte melden im Kirchengemeindebüro Röblingen am See unter : 034774 - 90808 oder per Mail an: pfarramt-roeblingen@hotmail.de

Schulanfangsanzeige – Glücksmomente mit Angehörigen teilen!
wittich.de/schulanfang

Jubilare

Altersjubilare

95. Geburtstag

13.06.1930	Eberlein	Herbert	Röblingen am See

90. Geburtstag

25.06.1935	Waldeck	Helmut	Erdeborn

85. Geburtstag

02.06.1940	Müller	Gisela	Aseleben
10.06.1940	Hillebrand	Erika	Dederstedt
15.06.1940	Wende	Gertraud	Stedten
17.06.1940	Wolfer	Rosemarie	Lüttchendorf
19.06.1940	Rödl	Marion	Röblingen am See

80. Geburtstag

14.06.1945	Zdunek	Valeria	Seeburg
26.06.1945	Weise	Edith	Stedten
30.06.1945	Käschner	Gisela	Hornburg

75. Geburtstag

01.06.1950	Müller	Uta	Seeburg
13.06.1950	Braune	Gerd	Aseleben
24.06.1950	Eckhardt	Roland	Röblingen am See
24.06.1950	Steinberg	Siegfried	Stedten
30.06.1950	Kucharczyk	Karin	Röblingen am See

70. Geburtstag

01.06.1955	Poprawa	Jutta	Stedten
03.06.1955	Kalbe	Klaus-Dieter	Amsdorf
04.06.1955	Schieblich	Erika	Seeburg
08.06.1955	Hähnel	Christa	Seeburg
08.06.1955	Kirsch	Karl-Heinz	Dederstedt
15.06.1955	Schömann	Sabine	Röblingen am See
19.06.1955	Becker	Karin	Röblingen am See
23.06.1955	Wege	Gerald	Aseleben
30.06.1955	Naumann	Elke	Seeburg

Anzeige(n)